

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest  
für die Gemeinde Börnsen**

**Nr. 27/2021**

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hamfelderredder/Schule/Sportplatz" für das Gebiet: "Beidseitig Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5, Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am Hang" angrenzend"**

**Erteilung der Genehmigung der Änderung**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.08.2020 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Börnsen für das Gebiet: "Beidseitig Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5, Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am Hang" mit Bescheid vom 18.12.2020 Az.:IV 527-512.111-53012 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 36 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend ist die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt unter der Adresse „[www.boernsen.de](http://www.boernsen.de)“.

**Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bietet das Amt Hohe Elbgeest bis auf weiteres keine Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 04104/990-602 einen Termin zur Einsichtnahme.**

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Börnsen, den 18.02.2021

gez. Klaus Tormählen

Bürgermeister

Dassendorf, 18.02.2021

(Siegel)

Christina Lehmann

Amtsleiterin

**Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 18.02.2021 \_\_\_\_\_(Siegel)

Abzunehmen am: 26.02.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_(Siegel)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 18.02.2021

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest [www.amt-hohe-elbgeest.de](http://www.amt-hohe-elbgeest.de) wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Börnsen über die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.